

Erläuterungen:

Die Prüfung Grundqualifikation und die Prüfung beschleunigte Grundqualifikation ermöglichen das Führen von Lkw oder Personen ab folgendem Lebensalter:

Fahrerlaubnisklasse	Güterkraftverkehr/ Personenverkehr		
	Mindestalter bei Grundqualifikation (Voraussetzung Fahrerlaubnis)	Mindestalter bei beschleunigter Grundqualifikation	
C/CE	18 Jahre	21 Jahre	
C1/C1E	18 Jahre	18 Jahre	
D/DE	21 Jahre	21 Jahre (Linienverkehr bis 50 km)	23 Jahre
D1/D1E (bis 16 Sitzplätze)	21 Jahre	21 Jahre	

Grundqualifikation: Die uneingeschränkte Prüfung „Grundqualifikation“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation“ müssen alle Fahrer im gewerblichen Verkehr und im Werkverkehr ablegen, die weder einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen noch eine Prüfung über eine Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr.

Quereinsteiger: Die Prüfung „Grundqualifikation Quereinsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Quereinsteiger“ können Fahrer ablegen, die einen Nachweis über eine Fachkundeprüfung nach der Berufszugangsverordnung für den Güterkraftverkehr oder den Straßenpersonenverkehr besitzen. Die Fachkundeprüfung für den Personenverkehr berechtigt nur zur Quereinsteigerprüfung für den Personenverkehr und die Fachkundeprüfung für den Güterkraftverkehr nur zur Quereinsteigerprüfung für den Lkw-Verkehr. Die Fachkundeprüfung für den Taxi-/Mietwagenverkehr kann nicht angerechnet werden.

Umsteiger: Die Prüfung „Grundqualifikation Umsteiger“ bzw. „beschleunigte Grundqualifikation Umsteiger“ können die Fahrer ablegen, die bereits eine „Grundqualifikation oder beschleunigte Grundqualifikation für Güterkraft- oder Personenverkehr“ besitzen.

Umfang der Prüfung:

Prüfungsteile	Grundqualifikation	Beschleunigte Grundqualifikation
Regelprüfung		
theoretische Prüfung	240 Minuten	90 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrprüfung 120 Min. • praktische Prüfung 30 Min. • Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min. Insgesamt 210 Minuten 	-
Quereinsteiger		
theoretische Prüfung	170 Minuten	60 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrprüfung 120 Min. • praktische Prüfung 30 Min. • Bewältigung kritischer Situationen max. 60 Min. Insgesamt 210 Minuten 	-
Umsteiger		
theoretische Prüfung	110 Minuten	45 Minuten
praktische Prüfung	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrprüfung 60 Min. • praktische Prüfung 30 Min. • Bewältigung kritischer Situationen max. 30 Min. Insgesamt 120 Minuten 	-